

Entwurf eines Ethikkodex für pflegewissenschaftliche Forschung

© Verlag Hans Huber, erscheint 2007

(Autor: Martin W. Schnell, Professor für Ethik im Gesundheitswesen an der Uni Witten/Herdecke)

Vor dem Hintergrund einer sich in Deutschland immer mehr professionalisierenden Pflegeforschung gilt es, ethische Standards zu diskutieren, die, gemäß eines Zusammenhangs von empirisch/methodisch zu ermittelnder Wahrheit und ethischem Verhalten, zur Qualität ausgezeichneter Forschung beitragen können. Diesem Zweck sollen die nachfolgenden Grundsätze dienen.

- 1) Pflegeforschung gilt der Ermittlung von Wahrheit im Sinne der international etablierten Definitionsmöglichkeiten der Geltung von Erkenntnissen.
- 2) Pflegeforschung, die sich als methodisch ausgerichtete Tätigkeit zwischen Forscher und Probanden ereignet, ist nicht ethisch neutral. Um dieser Einsicht angemessen zu begegnen,
- 3) orientieren sich Pflegeforscher (die weibliche Form, Pflegeforscherinnen, ist hier und ab jetzt mitgemeint) an Grundlagen der Forschungsethik.
- 4) Forschungsethik befasst sich mit der Frage, welche ethisch relevanten Einflüsse die Intervention eines Forschers den Menschen zumuten könnte, mit oder an denen der Forscher forscht. Sie befasst sich zudem mit den Maßnahmen, die zum Schutz der an der Forschung teilnehmenden Personen unternommen werden sollen, sofern dieses als notwendig erscheint
- 5) Besondere ethische Aufmerksamkeit erfordern Menschen, die als vulnerabel gelten. Verletzlich sind durch ihre Leiblichkeit alle Menschen. Das Kriterium der Vulnerabilität bezieht sich auf Menschen, die aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände, ihrer aktuellen gesundheitlichen Situation, ihres Alters oder ihrer kognitiven Möglichkeiten in der Selbstbestimmung eingeschränkt sind oder sehr schnell eingeschränkt werden können.
- 6) Ein guter Forscher realisiert, dass sein Proband ein Mensch ist und keine Maschine, die Daten liefert, welche zu möglichen Erkenntnissen führen können. Ein guter Forscher bildet forschungsethisches Verhalten aus, das der Gestaltung des ethisch relevanten Verhältnisses des Forschers zu seinem Probanden gilt.
- 7) Der Forscher orientiert sich an forschungsethischen Prinzipien. Deren Minimalbestimmungen lauten:
 - Forschungen, die gegen die Menschenwürde und die Menschenrechte verstoßen, sind unzulässig und unbrauchbar.
 - Der Forscher gewährleistet einen Informed Consent (informierte Zustimmung) des Probanden zur Mitwirkung an dem Forschungsprojekt. Ein potentieller Proband bzw. sein gesetzlicher Vertreter muss sich frei und ausreichend informiert für oder gegen die Teilnahme an einem Forschungsprojekt entscheiden können. Ein Proband muss seine einmal gegebene Zustimmung jeder Zeit widerrufen können, ohne, dass ihm daraus Nachteile entstehen.
 - Der Forscher gewährleistet die Beachtung des gesetzlich geregelten Datenschutzes von personenbezogenen Daten hinsichtlich der durch die Forschung gewonnenen Daten.
 - Der Forscher nimmt eine ethische Prognose vor, um die Vulnerabilität seines Probanden einschätzen zu können.
 - Der Forscher nimmt aufgrund der ethischen Prognose eine ethische Prävention vor, die eine Intervention im Falle einer ernsten Krise während des Forschungsprozesses ermöglicht.
 - Der Forscher bemüht sich um die Ausbildung forschungsethischen Verhaltens, um seinem Probanden während der Forschung als Mensch begegnen zu können.



- 8) Der Forscher legt sein Forschungsvorhaben vor Beginn einer Ethikkommission zur Prüfung bzw. zur forschungsethischen Beratung vor.
- 9) Forschung mit und an vulnerablen Personen darf nur unter der Aufsicht und Verantwortung einer wissenschaftlich qualifizierten Person durchgeführt werden.
- 10) Pflegeforscher erkennen an, dass das Wohlergehen der Probanden und anderer an der Forschung beteiligter Personen Vorrang vor den Interessen der Wissenschaft und der Gesellschaft hat.

Pflegeforscher dürfen keine Zuwendungen, Verträge oder Forschungsaufträge akzeptieren, die den in diesem Ethikkodex festgehaltenen Prinzipien widersprechen.